

Keine Erhöhung der Hypothekenzinsen!

Ein Mahnruf der sächsischen Regierung.

Das sächsische Ministerium des Innern hat folgende Verordnung an die sächsischen Sparkassen ergehen lassen:

„Das Ministerium hat mit Bestreben davon Kenntnis genommen, daß die Sparkasse von D. den Hypothekenzinsfuß für außerhalb des Amtsgerichtsbezirks D. gelegene Grundstücke seit dem 1. Januar 1916 auf 4½ v. H. erhöht hat, und daß die Sparkasse von G. den Hypothekenzinsfuß vom 1. April 1916 an für alle auswärtigen Grundstücke sogar auf 5 v. H. erhöhen wollte. Eine derartige außerordentliche Erhöhung des Hypothekenzinsfußes in dieser schweren Zeit läßt sich durch nichts rechtfertigen. Den Sparkassengemeinden sind Mittel und Wege genug gezeigt worden, wie sie ihr Vermögen, insbesondere für die Reichskriegsanleihen, flüssig machen können. Es muß erwartet werden, daß die Gemeinden mit Sparkassen hiervon allenthalben, soweit nötig, Gebrauch machen, und auch eigene erhöhte Zinsleistungen für die von ihnen aufzunehmenden Darlehen mit in Kauf nehmen, ohne den Versuch zu machen, eine solche Mehrbelastung auf die Schulter derer abzuwälzen, die als auswärtige Sparkassenschuldner nur in einem sehr losen Zusammenhang mit ihnen stehen. Hierzu kommt, daß es keineswegs gerechtfertigt ist, zur Erleichterung der eigenen Steuerlasten den Hypothekenzinsfuß auch dann zu erhöhen, wenn die erhöhten Steuern ohne Beschwerde getragen werden, die Sparkasse selbst sich einer erheblich regeren Benutzung als vor dem Kriege erfreut und zwischen Einlagen- und Hypothekenzinsfuß eine Spannung von 1 v. H. besteht. Die Sparkassengemeinden werden im Hinblick auf die überwiegende Anlage ihres Vermögens in Hypotheken vor allem dessen eingedenk sein müssen, daß ihr eigenes Bestehen in erster Linie von der Erhaltung des Grundbesitzes abhängig ist, und daß deshalb ein allgemeines staatliches Interesse vorliegt, daß der Grundbesitz ebenso wenig durch unzeitgemäße Hypothekenkündigungen wie durch unzeitgemäße Erhöhung des Hypothekenzinsfußes erschüttert wird. Zudem hat der Grundbesitz vollen Anspruch darauf, sich jetzt in dieser schweren Zeit in seinem Vertrauen auf die Sparkassen nicht getäuscht zu sehen. Wenn die deutschen Hypothekentienbanken untereinander dahin übereingekommen sind, während des Krieges und einige Zeit danach Erhöhungen des Hypothekenzinsfußes über 4½ v. H. nicht eintreten zu lassen, so liegt die Beobachtung eines gleichen Verhaltens den Sparkassen erst recht ab, denn diese sind vor allem gemeinnützig zu verwaltende Anstalten. Die Rücksicht auf das wahre Interesse und Wohl der Gemeinden selbst aber gebietet es, daß sich die Sparkassen nicht durch das Verhalten privater Erwerbsinstitute, wie die Hypothekentienbanken es sind, darin jetzt übertreffen lassen. Das Ministerium muß im allgemeinen staatlichen Interesse so großes Gewicht auf die unbedingte Befolgung der gedauerten Wünsche legen, daß es sich genötigt sehen würde, gegenüber solchen Gemeinden, die sich gleichwohl damit in Widerspruch setzen sollten, entsprechende Maßnahmen zu treffen, nach Befinden sogar solche vom Staate zu gewährenden Vorteile und Unterstützungen, auf deren Gewährung ein Rechtsanspruch nicht besteht, ihnen ganz oder teilweise vorzuenthalten.“

Soweit der Erlaß des sächsischen Ministeriums des Innern. Wir meinen, daß es besonders in der jetzigen Zeit nicht angeht, wenn die Kommunen die Sparkassen als Erwerbsquellen betrachten. Die Sparkassen vergüten ihren Geldgebern im allgemeinen nicht mehr als 3½ v. H. Zinsen; es dürfte mithin für sie überhaupt kein Anlaß vorliegen, zumal während des Krieges, den Zinsfuß früher gewährter Hypotheken zu erhöhen. Auch die Hypothekentienbanken sollten, wenn irgend angängig, bei den Prolongationen von einer Hinaufsetzung des Zinsfußes absehen und ebenso von Provisionsforderungen; denn die Spannung zwischen den Zinsen, die sie auf ihre Obligationen vergüten müssen, und den Zinsen, die sie einnehmen, ist im allgemeinen ausreichend, um das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten und darüber hinaus den Aktionären eine angemessene Rente ihres Kapitals zu sichern.